

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Tätigkeit der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft im Jahr 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	2
II. Infrastrukturfinanzierung und Bewirtschaftung	3
A. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für den Bundesfernstraßenbau.....	3
B. Maßnahmenstatistik.....	4
C. Finanzmanagementsystem (FMS)	4
III. Öffentlich-Private Partnerschaften	4
A. Allgemein	4
B. Projektentwicklung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einschließlich Begleitung von Projekten im Vergabeverfahren.....	4
C. Vertragsmanagement	6
D. Weitere Aufgaben.....	6
IV. Weitere Entwicklung der VIFG	6

I. Einleitung

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat die im Jahr 2003 gegründete Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) mit der Verteilung des Gebührenaufkommens aus der Lkw-Maut sowie mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung privatwirtschaftlicher Projekte im Verkehrsbereich beauftragt.

Damit trägt die VIFG dazu bei, dass die im Bundesfernstraßenmautgesetz geregelte Zweckbestimmung der Mauteinnahmen eingehalten und Transparenz zwischen Gebührenaufkommen und -verwendung geschaffen wird. Seit dem 1. Januar 2011 fließen die verfügbaren Mauteinnahmen nach Abzug der System- und Harmonisierungskosten ausschließlich in den Bereich der Bundesfernstraßen, womit der erste Schritt zu einem Finanzierungskreislauf Straße eingeleitet wurde.

Aufgrund des am 28. Dezember 2015 verkündeten „Ersten Gesetzes zur Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes“ bewirtschaftet die VIFG seit dem 1. Januar 2016 neben dem Gebührenaufkommen aus der Lkw-Maut sämtliche Haushaltsmittel des Bundesfernstraßenbaus mit Ausnahme der zentral bewirtschafteten Mittel im BMVI.

Gemäß Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz (VIFGG) begleitet die VIFG die Umsetzung von Betreibermodellen der Verkehrsinfrastruktur des Bundes und entwickelt die Beschaffungsvariante Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) und vergleichbarer privatwirtschaftlicher Projekte in der Verkehrswegeinfrastruktur konzeptionell und systematisch weiter. Als Kompetenzzentrum des Bundes für „ÖPP im Verkehrssektor“ ist die VIFG Ansprechpartner für alle Fragestellungen im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur.

II. Infrastrukturfinanzierung und Bewirtschaftung

A. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für den Bundesfernstraßenbau

Insgesamt wurden Haushaltsmittel (inklusive Mautmittel) für den Bau, Erhalt und Betrieb der Bundesfernstraßen von rund 9,2 Mrd. Euro über das Finanzmanagementsystem der VIFG im Jahr 2018 verausgabt; veranschlagt waren im Bundeshaushaltsplan rund 8,7 Mrd. Euro.¹ Die Steigerung des Ausgabenvolumens gegenüber 2017 ist im Wesentlichen auf die Ausweitung der Investitionsmittel im Rahmen des Investitionshochlaufes zurückzuführen. Die Aufteilung der im Jahr 2018 über die VIFG erfolgten Zahlungen für Maßnahmen an Bundesfernstraßen ist in Tabelle 1 dargestellt. Von den für die Bundesfernstraßen verausgabten Mitteln flossen rund 62 Prozent den Bundesautobahnen zu. Für Bedarfsplanmaßnahmen wurden circa 26 Prozent dieser Mittel eingesetzt.

Die VIFG ist als Teil des Forderungsmanagements ebenfalls zuständig für den debitorischen Zahlungsverkehr. Hierzu zählen im Wesentlichen die Zuordnung und Buchung von Zahlungseingängen, die Zahläufe, die Kontoauszugsverarbeitung sowie die Durchführung des vorgerichtlichen Mahnwesens.

Tabelle 1

Über das FMS der VIFG verausgabte Haushaltsmittel² nach Bundesfernstraßen und Zweckbestimmung im Jahr 2018³

Zweck	Bundesautobahnen	Bundesstraßen	Gesamt
	in Mio. Euro		
Bedarfsplan	1.361,6	1.000,1	2.361,7
Erhaltung	3.120,5	1.356,3	4.476,8
Um-/Ausbau, Rastanlagen, Lärmschutz	200,2	278,6	478,8
Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanlagenanlagen	71,5	8,5	80,0
Sonstige	108,4	162,3	270,7
Nicht-investive Ausgaben	879,8	583,0	1.462,8
Summe	5.742,0	3.388,8	9.130,8

Im Jahr 2018 betragen die Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut rund 5.127 Mio. Euro. Im Vergleich zu den veranschlagten Einnahmen von 5.122 Mio. Euro ergab sich eine Mehreinnahme von rund 5 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind die Mauteinnahmen um rund 474 Mio. Euro gestiegen.

Die Einnahmen aus der Lkw-Maut werden zweckgebunden zur Finanzierung von Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen verwendet. Nach Abzug der Systemkosten sowie der Ausgaben zur Entlastung des Güterkraftverkehrsgewerbes standen im Jahr 2018 durch die Lkw-Maut gedeckte Ausgaben für Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen von rund 3,8 Mrd. Euro zur Verfügung.

¹ Die Mehrausgabe von 0,5 Mrd. Euro bei den für den Straßenbau insgesamt veranschlagten Haushaltsmitteln ergeben sich aus zusätzlichen EU-Mitteln sowie verkehrsträgerübergreifenden Mittelausgleichen.

² Rundungsdifferenzen möglich.

³ Die Tabelle enthält die verausgabten Haushaltsmittel für die Bundesfernstraßen. Bei 3 Mio. Euro ist eine eindeutige Zuordnung zu einer Bundesfernstraßenkategorie nicht möglich; weitere 87,7 Mio. Euro hat die VIFG im Rahmen ihrer Aufgaben für andere Straßen verausgabt. Hierzu zählen u. a. bestimmte Landes- und Gemeindestraßen. In Summe ergeben sich die vorgenannten rund 9,2 Mrd. Euro an verausgabten Mitteln.

B. Maßnahmenstatistik

Ende 2018 waren im FMS rund 5.700 Straßenbaumaßnahmen erfasst. Mit rund 4.000 entfallen dabei rund 70 Prozent auf Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtausgabevolumen von 5,7 Mrd. Euro. Die übrigen rund 1.700 Maßnahmen wurden als Globalmaßnahmen⁴ erfasst. Auf sie entfielen im Jahr 2018 rund 1,9 Mrd. Euro des Gesamtausgabevolumens.

C. Finanzmanagementsystem (FMS)

Das FMS der VIFG dient der technischen Durchführung des Zahlungsverkehrs für Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen. Es basiert auf einer betriebswirtschaftlich orientierten „Enterprise Resource Planning“-Software von SAP.

Zu den wesentlichen Aufgaben im Rahmen des Regelbetriebes der Bewirtschaftung der Mittel im Bundesfernstraßenbau zählen die Abbildung der Investitionsmittel für die Bundesfernstraßen in einem Rechnungswesen-System, die Durchführung des kreditorischen und debitorischen Zahlungsverkehrs, die Abbildung der Einnahmen und Ausgaben für die Bundesfernstraßen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) des Bundes, die Ermittlung und Zahlung der Zweckausgabenpauschale, die Auszahlung „Maut auf Bundesstraßen an andere Baulastträger als der Bund“, die Weiterleitung der Einnahmen an den Bund (Bundeskasse), das Controlling und Reporting über die getätigten Ausgaben für die Bundesfernstraßen und die Gewährleistung und Weiterentwicklung einer geeigneten und sicheren IT-Infrastruktur zur Erfüllung der genannten Aufgaben.

Im Jahr 2018 wurden im FMS der VIFG insgesamt rund 508.500 Buchungsvorgänge aus- sowie eine ähnlich hohe Anzahl an Zahlungstransaktionen durchgeführt. Im Bereich des debitorischen Zahlungsverkehrs wurden im Betrachtungszeitraum durch die VIFG rund 75.600 Vorgänge bearbeitet.

An das FMS der VIFG sind zur Durchführung des Zahlungsverkehrs alle 16 Länder in ihrer Funktion als Auftragsverwaltung (Verwaltung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen durch die Länder im Auftrag des Bundes) sowie die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) angeschlossen. Insgesamt nutzen damit aktuell rund 1.100 Mitarbeiter der Auftragsverwaltungen das FMS der VIFG.

Die Weiterentwicklung des FMS zielte im Berichtsjahr insbesondere auf die Erhöhung der Systemstabilität und der Prozesseffizienz, die Reduktion der Fehleranfälligkeit, die Gewährleistung der Systemsicherheit, die Erleichterung der Handhabung für die Nutzer und auf die bedarfsgerechte Erweiterung von Funktionalitäten.

III. Öffentlich-Private Partnerschaften

A. Allgemein

Gemäß der Aufgabenbeschreibung des VIFGG begleitet die VIFG die Umsetzung von Betreibermodellen der Verkehrsinfrastruktur des Bundes und entwickelt die Beschaffungsvariante Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) und vergleichbarer privatwirtschaftlicher Projekte in der Verkehrswegeinfrastruktur konzeptionell und systematisch weiter. Als Kompetenzzentrum des Bundes für ÖPP im Verkehrssektor ist die VIFG Ansprechpartner für alle Fragestellungen im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Die Kernkompetenzen des Bereiches Infrastrukturprojekte/Finanzierung der VIFG liegen in den Fachgebieten Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und internationale Vernetzung.

B. Projektentwicklung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einschließlich Begleitung von Projekten im Vergabeverfahren

Die Tätigkeiten der VIFG in den Bereichen Projektentwicklung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie der Begleitung von Projekten im ÖPP-Vergabeverfahren sind Tabelle 2 zu entnehmen.

⁴ Maßnahmen mit einem genehmigten Kostenvolumen unterhalb einer bestimmten Kostengrenze werden als „Globalmaßnahmen“ in das FMS aufgenommen. Für Erhaltungsmaßnahmen liegt diese Kostengrenze bspw. bei 3 Mio. Euro, für Tank- und Rastanlagen bei 1 Mio. Euro.

Tabelle 2

Übersicht der VIFG-Tätigkeiten im Bereich Projektentwicklung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Projektbegleitung im Vergabeverfahren

Kategorie	Tätigkeit der VIFG
Projektentwicklung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	
BAB 8 in Baden-Württemberg	Durchführung der überschlägigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
ÖPP-Projekt BAB 61 in Rheinland-Pfalz	Fertigstellung der überschlägigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
ÖPP-Projekt BAB 4 in Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Erhaltungsmodells gemeinsam mit der DEGES und dem BMVI • Durchführung einer wirtschaftlichen Eignungsabschätzung • Mitarbeit an Vorbereitungsarbeiten für die Ausschreibung zu Fragen der Finanzierung und Vergütung des Projektes • Federführende Vorbereitung einer Marktkonsultation
Begleitung von ÖPP-Projekten im Vergabeverfahren	
BAB 10 / BAB 24 in Brandenburg	Inhaltliche und organisatorische Beteiligung am Financial Close
BAB 3 in Bayern	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Finanzierungszusagen und der Term Sheets im Rahmen der Angebotsprüfung • Mitarbeit im Plausibilisierungsteam für den Vergabevermerk • Mitarbeit in der Lenkungsgruppe im Rahmen des Vergabeprozesses
Bundesstraße 247 in Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der Beantwortung von Bewerber- und Bieterfragen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs und in der Angebotsphase • Prüfung eines Erstangebots auf inhaltliche Konformität insbesondere in Bezug auf das Finanzierungskonzept • Mitarbeit im Plausibilisierungsteam für den Vergabevermerk
BAB 49 in Hessen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der Beantwortung von Bieterfragen mit Bezug zur Finanzierung des Projektes im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs • Mitarbeit im Plausibilisierungsteam für den Vergabevermerk

C. Vertragsmanagement

Mit Abschluss der Verträge zu den jeweiligen ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbereich entstehen für die Vertragspartner umfangreiche Rechte und Pflichten. Auf Seiten der öffentlichen Hand (Auftrag- oder Konzessionsgeber) wurde vom BMVI daher ein Vertragsmanagement für die ÖPP-Projekte eingerichtet. Wie in den Vorjahren hat die VIFG im Auftrag des BMVI auf Basis der Zahlen des Finanzmanagementsystems und der Informationen der Länder und der DEGES die Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Projekte und der Vertragseinhaltung erstellt. Hierzu zählte auch die Analyse aller eingegangenen Jahresabschlüsse.

D. Weitere Aufgaben

Die VIFG hat auf Bitte und in Zusammenarbeit mit dem BMVI das jährliche PPP-Expert Meeting vorbereitet und geleitet und nahm auf Einladung des Europäischen PPP Kompetenzzentrums an zwei Workshops teil. Ferner erarbeitete sie im Rahmen ihres Arbeitsprogramms eine Leistungsbeschreibung zum Thema „Evaluierung/Optimierung Vergabeverfahren“.

Die VIFG beobachtet die wirtschaftlichen Entwicklungen in Europa, insbesondere in Deutschland und legt den Schwerpunkt dabei auf deren Auswirkung auf die Finanzierungsbedingungen und -strukturen für ÖPP-Projekte. Die aktuellsten Erkenntnisse wurden im Geschäftsjahr 2018 im 16. und 17. Finanzmarktbericht zusammengefasst und auf der Internetseite der VIFG veröffentlicht.

IV. Weitere Entwicklung der VIFG

Die VIFG wurde durch Verschmelzungsvertrag vom 26. Juli 2019 gemäß § 2 Absatz 2 des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2019 mit allen Aufgaben nach dem VIFGG einschließlich aller Arbeits- und Dienstverhältnisse sowie aller sonstigen Rechtsverhältnisse im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die „Die Autobahngesellschaft des Bundes“ verschmolzen. Die Verschmelzung wurde am 1. August 2019 in das Handelsregister eingetragen. Damit ist die VIFG durch Löschung vollbeendet und das VIFGG gemäß § 4 Satz 1 VIFGG außer Kraft gesetzt. Die Bekanntmachung über das Außerkrafttreten des VIFGG erfolgte am 5. September 2019 (BGBl. I S. 1376).

Anlage

Ist-Ausgaben für die Bundesfernstraßen und EKrG-Maßnahmen je Bundesland 2018⁵

Bundesland	Ist-Ausgaben in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	1.204,9	13,1
Bayern	2.016,9	21,9
Berlin	104,8	1,1
Brandenburg	380,8	4,1
Bremen	57,2	0,6
Hamburg	285,4	3,1
Hessen	865,5	9,4
Mecklenburg-Vorpommern	285,9	3,1
Niedersachsen	872,3	9,5
Nordrhein-Westfalen	1.399,6	15,2
Rheinland-Pfalz	552,4	6,0
Saarland	104,1	1,1
Sachsen	285,6	3,1
Sachsen-Anhalt	340,1	3,7
Schleswig-Holstein	201,7	2,2
Thüringen	225,1	2,4
DEGES	39,2	0,4
Summe	9.221,6	100,0

⁵ Rundungsdifferenzen möglich

